

**Zu 1) Wie ist der aktuelle Status der Umgestaltung der Pilgerpfadsweiher bzw. der geplante zeitliche Ablauf im weiteren Prozess dieses Projekts?**

Für die 2017 beschlossene Planung zur „Herstellung der Durchgängigkeit des Eulenbachs oberhalb Rheinbach unter Berücksichtigung der Pilgerpfadsweiher und ihrer ökologischen Funktion“ wurde Anfang 2018 ein Antrag auf Durchführung eines s.g. Scopingtermins beim Rhein-Sieg-Kreis als zuständige Umweltbehörde eingereicht. Bei einem solchen Scopingtermin, der am 08.03.2018 stattfand, soll der Umfang der für das Hauptverfahren erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung ermittelt werden.

Im Nachgang zu diesem Termin teilte der Rhein-Sieg-Kreis der Stadtverwaltung im Mai 2019 mit, dass die beantragte Maßnahme mit der Gewässerverlegung aufgrund des besonderen Schutzstatus des Rheinbacher Stadtwalds als „Natura 2000-Gebiet“ nach der europäischen Richtlinie Fauna-Flora-Habitat (FFH) nicht genehmigungsfähig ist. Gegenstand der Beanstandung war u. a. die nicht zulässige Überschreitung einer Bagatellgrenze von 1.250 m<sup>2</sup> für die Flächeninanspruchnahme bei der Umsetzung der geplanten Maßnahme. Hierüber wurde der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr im Januar 2020 informiert.

Zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro „Die Gewässerexperten“ und der Kreisverwaltung wurden anschließend Möglichkeiten skizziert, wie eine Verbesserung des Gewässerzustandes und der Teiche unter den neuen Rahmenbedingungen erreicht werden kann. Diese sahen, abweichend von der von der Stadt beantragten Variante mit einem neuen Gewässerverlauf, eine Verbesserung des Gewässers in seinem bisherigen Verlauf vor (ähnlich der ursprünglichen Planungsvariante 1).

Diese neuen Planungen wurden erarbeitet und der Kreisverwaltung im Oktober 2020 vorgestellt. Dabei wurde dann deutlich, dass auch bei Umsetzung dieser Planung die o.g. Bagatellgrenze überschritten und das Vorhaben somit im Natura 2000 -Gebiet nicht zulässig ist. Es wurde von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagen zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme die meisten Arbeiten händisch oder mit Kleinstgerät auszuführen. Auch weitere Reduzierungen der geplanten Maßnahme, insbesondere beim Erhalt der Teiche wurden vorgeschlagen. Hierdurch können aber aus fachlicher Sicht der Verwaltung die Projektziele, d. h. die Durchgängigkeit des Gewässers und der Erhalt der Pilgerpfadsweiher, nicht mehr erreicht werden.

Ein weiteres Problem bei der Durchführung von Arbeiten an Teichen und Gewässer stellt der Artenschutz dar. Nach Darstellung der Naturschutzbehörde (RSK) sind negative Auswirkungen auf geschützte Arten auszuschließen. Konkret genannt wurden hier Fledermäuse, Spechte, Feuersalamander, Schnecken und Moose. Dieser Nachweis ist sehr aufwendig, kann nur zu bestimmten Zeiten und durch wenige Spezialisten durch Untersuchungen und Kartierungen erbracht werden. Das hier eine mögliche Beeinträchtigung einer geschützten Art festgestellt wird ist nicht unwahrscheinlich und würde die Umsetzung von Maßnahmen weiter erschweren oder unmöglich machen.

**Zu 2) Welche Rolle hatten die Pilgerweiher bei der Entstehung von Wasserströmen beim Hochwasserereignis im Juli 2021?**

Die Pilgerpfadsweiher liegen am Eulenbach und werden von diesem mit Wasser gespeist. Bei dem Unwetterereignis vom 14.07.2021 sind natürlich große Wassermassen über die in den Tiefpunkten verlaufenden Gewässer abgeflossen. So auch am Eulenbach von Todenfeld kommend. Das oberhalb Rheinbach liegende Einzugsgebiet des Eulenbaches ist zum größten Teil bewaldet und hat somit ein hohes Speichervermögen für Wasser. Diese Speicher füllten sich schon weitgehend in den Tagen vor dem Starkregenereignis, so dass dann das fallende Niederschlagswasser nahezu vollständig abgeflossen ist. Im Stadtwald kurz vor Rheinbach boten die Pilgerpfadsweiher und die umgebende muldenartige Geländestruktur noch ein relativ hohes Rückhaltepotential in das das Wasser aus dem Eulenbach fließen konnte und so erst verzögert in die Kernstadt gelangte. Wie wir wissen, hat dieses Rückhaltevermögen des Waldes und der Weiher bei weitem nicht ausgereicht um die Wassermassen vor der Kernstadt aufzuhalten. Es bleibt aber festzustellen, dass sich die Pilgerpfadsweiher positiv auf den Wasserabfluss ausgewirkt haben.

**Zu 3) Inwieweit werden die Auswirkungen von Starkregenereignissen wie im Juli 2021 in die Planung des Bereichs um die Pilgerpfadsweiher inklusive der Wiesenfläche östlich des Waldwinkels/südlich des Mörikewegs in die Planungen miteinbezogen?**

Da aus den zu Frage 1 aufgeführten Gründen eine Fortführung des Projektes fraglich und eine Erweiterung der Maßnahme keinesfalls gemäß den Naturschutzbestimmungen zulässig ist, können Hochwasserschutzmaßnahmen im Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet) nicht umgesetzt werden.

Die Wiesen unterhalb des Waldes liegen zu ca. 50 % im Naturschutzgebiet. Auch hier ist die Genehmigungsfähigkeit baulicher Maßnahmen schwierig. Bei den verbleibenden Flächen ist dies aber denkbar.